

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Gerhard Weyland KG, Iserlohn

I. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen, Leistungen, Angebote und sonstigen Rechtsgeschäfte erfolgen ausschließlich aufgrund nachfolgender Bedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners wird hiermit widersprochen.

II. Angebot

- 1.) Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung verbindlich; bei Lieferungen ohne vorherige Auftragsbestätigung ersetzt die Rechnung die Auftragsbestätigung.
- 2.) Offensichtliche Irrtümer oder Fehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen von uns berichtigt werden. Rechtsansprüche aufgrund irrtümlich erfolgter Angaben, die in offensichtlichem Widerspruch zu unseren sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, können nicht entstehen.

III. Preise

Die Preise gelten in EUR bzw. der geltenden Währung zzgl. der am Liefertag gültigen Mehrwertsteuer.

IV. Lieferung

- 1.) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgen die Lieferungen bis zu einem Netto-Warenwert von 2500.- EUR ab Werk, bzw. gegen Berechnung der Transportkosten.
- 2.) Lieferungen ins Ausland erfolgen ab Werk, unverzollt. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel bleibt bei dem Lieferanten vorbehalten, falls der Kunde nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Bestimmung trifft. Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Arbeiter, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrungen, Störungen beim Versand, behördliche Verfügungen sowie sonstige unvorhergesehene Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferanten liegen, berechtigen diesen, die Lieferfristen angemessen, mindestens auf die Dauer der Störung zu verlängern, oder falls die Störung länger als sechs Wochen andauert, vom unerledigten Teil des Auftrages zurückzutreten. Auch in diesen Fällen sind Schadensersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen.
- 3.) Der Verkäufer hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- 4.) Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren oder Folgeschäden sind in jedem Falle ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung.

V. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt von einem durch den Lieferanten bestätigten Auftrag ist ausgeschlossen.

VI. Zahlungsbedingungen

- 1.) Rechnungen sind zahlbar sofort ohne Abzug von Skonto oder sonstigen Nachlässen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 2.) Bei verspäteter Zahlung oder bei Stundung werden Zinsen mit 5% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten, sofern nachweisbar.

Ist Ratenzahlung vereinbart und gerät der Kunde mit einer Rate in Rückstand, wird der offene Kaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor, so werden sämtliche, aus der Geschäftsbeziehung resultierende Forderungen sofort zur Zahlung fällig.

VII. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung

- 1.) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen einschließlich Nebenforderungen gegen den Kunden, Eigentum des Lieferanten.
- 2.) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu veräußern. Er tritt schon jetzt hiermit alle ihm zustehenden Forderungen einschließlich Saldenforderungen und Kontokorrentvereinbarungen aus einem Verkauf der Vorbehaltsware an den Lieferanten sicherheitshalber ab. Dies gilt gleichermaßen für Ansprüche des Kunden aus sonstigem Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung usw.). Die Abtretung beschränkt sich der Höhe nach auf den zu diesem Zeitpunkt zugunsten des Lieferanten bestehenden Saldo. Ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, überträgt der Kunde hiermit zugleich im Verhältnis des Wertes der an Lieferanten im Rahmen des verlängerten Eigentumsvorbehalts abgetretenen Forderungen und Rechte alle, ihm gegen seine Kunden zustehenden Sicherungsrechte; soweit dieses nicht möglich ist, beteiligt sich der Kunde im Innenverhältnis anteilig.

Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung in eigenem Namen einzuziehen.

Sobald der Kunde eine Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten nicht erfüllt oder ein in Ziffer VI. genannter Umstand eintritt, wird der Kunde auf Aufforderung hin die Abtretung offenlegen und die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen erteilen.

Der Lieferant ist auch berechtigt, dem Schuldner des Kunden die Abtretung direkt anzuzeigen und diesen zur direkten Zahlung aufzufordern. Entsprechendes gilt für etwaige übergegangene oder abgetretene Sicherungsrechte.

- 3.) Die gelieferte Ware darf ohne Zustimmung des Lieferanten weder verpfändet, noch sicherungsweise übereignet werden. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das bestehende Eigentum hinweisen, den Lieferanten unverzüglich benachrichtigen und jede, zur Wahrung von dessen Rechten erforderliche Hilfe leisten.

VIII. Gewährleistung, Haftung

Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

Haftung besteht für rechtzeitig gerügte Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört. Für diesen Fall ist der Lieferant berechtigt, fehlerfreie Ware bzw. Ware wie vereinbart, Zug um Zug gegen Rückgabe der fehlerhaften Ware, nachzuliefern. Bei Fehlschlägen der Ersatzlieferung kann der Kunde entweder Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

IX. Aufrechnungsverbot, Zurückbehalt

Nicht anerkannte oder nicht rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden nicht zur Aufrechnung oder Zurückhaltung.

X. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1.) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der Firma Gerhard Weyland KG, An der Langen Hecke 19, 58644 Iserlohn.
- 2.) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung der einheitlichen Kaufgesetze wird ausgeschlossen.
- 3.) Bei allen, sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der ausschließliche Gerichtsstand Iserlohn.

XI. Sonstiges

- 1.) Der Lieferant ist berechtigt, die aus dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten des Käufers für eigene Zwecke zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu löschen. Der Kunde verzichtet auf eine gesonderte Benachrichtigung bei erstmaliger Speicherung von Daten zu seiner Person.
- 2.) Sofern eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.